

## Finanzielle Hilfen

### Soforthilfe Baden-Württemberg

Die Antragsfrist für die Soforthilfe Corona des Landes Baden-Württemberg endete zum 31. Mai 2020. Eine Antragstellung ist nicht mehr möglich.

### Nachfolgeprogramm Soforthilfe Baden-Württemberg

Ein Nachfolgeprogramm für die Soforthilfe (Überbrückungshilfe Corona) wird ebenfalls schnellstmöglich auf den Weg gebracht. Derzeit läuft die Abstimmung mit dem Bund. Unter folgenden Link finden Sie weitere Informationen. [Überbrückungshilfe Corona Baden-Württemberg](#)

### Konjunkturpaket der Bundesregierung – befristete Senkung der Umsatzsteuersätze

Das Bundeskabinett hat am 12. Juni 2020 erste umfangreiche Maßnahmen des Konjunkturpakets beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entschlossen anzugehen. Dazu zählen insbesondere die befristete Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020, ein Kinderbonus von 300 Euro, steuerliche Erleichterungen bei Abschreibungen für Unternehmen sowie weitreichende Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen.

Die Umsatzsteuer wird befristet vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %.

Die Leistungen einer Zahnarztpraxis sind überwiegend gemäß § 4 Nr. 14 a) UStG umsatzsteuerfrei, wenn die erbrachten Leistungen einen therapeutischen oder diagnostischen Bezug (zahnärztliche Heilbehandlung) haben. Die Befreiung greift nicht für Leistungen ohne therapeutischen Bezug (kosmetische Behandlungen, Bleaching ohne medizinische Indikation).

Soweit Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, kommt der Regelsteuersatz (01.07.-31.12.2020 = 16%) zur Anwendung. Nur zahntechnische Leistungen oder Lieferung/Wiederherstellung von Zahnprothesen unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz (01.07.-31.12.2020 = 5%).

### Informationen und Unterstützung für Unternehmen

Um die Auswirkungen des Coronavirus/Covid-19 auf die Wirtschaft abzumildern und kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen hat die Bundesregierung sowie die Regierung des Landes Baden-Württemberg einige Sofortmaßnahmen beschlossen.

Hier sind Links weitere für die Informationen aufgeführt:

- **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg**  
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>
- **Übersicht finanzielle Hilfen und Fördermaßnahmen**  
[Übersicht als PDF-Datei](#)
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

- Kurzarbeitergeld  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Bilder/Wirtschaft/Corona-Grafik/corona-infografiken-01.html>

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld\\_ba015385.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf)

- Liquiditätshilfen  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Bilder/Wirtschaft/Corona-Grafik/corona-infografiken-02.html>

Förderinstrumente für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe in Baden-Württemberg die etablierten Förderinstrumente der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg mit attraktiven Konditionen zur Verfügung.

L-Bank: [Corona-Hilfsangebote für Unternehmen](#)

Bürgschaftsbank: [Hilfspaket Corona-Krise](#)

- Steuerstundungen  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Bilder/Wirtschaft/Corona-Grafik/corona-infografiken-03.html>

Formular: „Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus“  
[https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/site/pbs-bw-fa2/get/documents\\_E2061130658/finanzamter/Formulare/Steuerzahlung%20Lastschriftinzug/sonstige/CORONA%20Steuererleichterungen%20aufgrund%20der%20Auswirkungen%20des%20Coronavirus.pdf](https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/site/pbs-bw-fa2/get/documents_E2061130658/finanzamter/Formulare/Steuerzahlung%20Lastschriftinzug/sonstige/CORONA%20Steuererleichterungen%20aufgrund%20der%20Auswirkungen%20des%20Coronavirus.pdf)

- **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg**  
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

- Liquiditätshilfen für Unternehmen  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/fuer-liquiditaetshilfen-bankenregulierung-lockern/>

- Förderinstrumente  
[https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps\\_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauernder-konjunktur-und-krisensituationen.html](https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauernder-konjunktur-und-krisensituationen.html)

- Liquiditätskredit
- Gründungs-/Wachstumsfinanzierung
- Weiterbildungsfinanzierung
- Innovationsfinanzierung
- Bürgschaften

#### Hausbankenprinzip

Die genannten Förderkredite werden über das sogenannte Hausbankenverfahren vergeben. Das Unternehmen stellt den Antrag auf ein Förderdarlehen nicht bei uns, sondern direkt bei seiner Bank oder Sparkasse. Diese kennt das Unternehmen und ist so in der Lage den Antrag kurzfristig zu prüfen und an uns weiterzuleiten. Die Kreditentscheidung verbleibt bei der jeweiligen Hausbank.

- **Informationen der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG**

<https://www.apobank.de/corona>

<https://www.apobank.de/corona/soforthilfe>

- **Informationen der BW – Bank**

<https://www.bw-bank.de/de/home/selbststaendige/corona-hilfe.html?n=true&stref=opener>

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

- **Bundesministerium der Finanzen**

<https://www.bundesfinanzministerium.de>

- Corona-Schutzschild für Deutschland

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html)

- Milliarden-Hilfsprogramme für Alle

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-18-Corona-Hilfsprogramme-fuer-alle.html>

- Steuerliche Hilfsmaßnahmen für alle Unternehmen

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

- **Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg**

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

- **Arbeitsagentur**

<https://www.arbeitsagentur.de/>

- Kurzarbeitergeld

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

- Dienststellensuche

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen>



- **Stundung der Sozialversicherungsbeiträge**

Für die Fälle, in denen alle anderen Hilfen bereits genutzt worden sind und trotzdem unvorhergesehene Zahlungsprobleme bestehen.

Die Möglichkeit einer Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen kommt nach § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB IV nur in Betracht, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen Zahnarztpraxis verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Eine erhebliche Härte für das Unternehmen Zahnarztpraxis ist gegeben, wenn es sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften, nicht nur vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung der fälligen Sozialversicherungsabgaben in diese geraten würde. Die Stundung setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Für das Vorliegen der genannten Voraussetzungen sind Nachweise beizufügen. Über den Stundungsantrag entscheidet die Krankenkasse als zuständige Einzugsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

[https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv\\_spitzenverband/presse/pressemitteilungen\\_und\\_statements/pressemitteilung\\_1003392.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1003392.jsp)